

Besondere Messe- und Ausstellungsbedingungen für den Chemnitzer Sicherheitstag am 31.01.2025**1. Titel, Termine & Kosten**

1.1. Titel:	Chemnitzer Sicherheitstag
Datum:	31.01. 2025
Veranstalter:	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH c/o Messe Chemnitz Messeplatz 1, 09116 Chemnitz
In Zusammenarbeit mit:	ESRA GmbH Wildparkstr. 3, 09247 Chemnitz
Ort:	Messe Chemnitz Messeplatz 1, 09116 Chemnitz

Öffnungszeiten

Aussteller:	08:00 – 19:00 Uhr
Besucher:	10:00 – 18:00 Uhr
Anmeldeschluss:	13. September 2024
Spätbucher:	10 % Zuschlag auf die Netto- Standmiete bei Buchung nach dem 01.01.2025
Aufbau:	30.01.2025, 08:00 – 20:00 Uhr 31.01.2025, 08:00 – 10:00 Uhr
Abbau:	31.01.2025, 18:00 – 19:00 Uhr

1.2. Standflächenmiete

Die Preise für die Netto-Standflächenmiete sind in der Teilnahmepauschale enthalten. Bitte beachten Sie dazu die Standanmeldung.

1.3. Servicepauschale

Die Servicepauschale ist in der Teilnahmepauschale enthalten. Die Servicepauschale beinhaltet:

- Müllentsorgung (kein Sondermüll)
- ein Eintrag im Print-Ausstellerverzeichnis des Chemnitzer Sicherheitstages mit Firmenbezeichnung und Stand-Nr.
- Eintrag und Verlinkung im Onlineverzeichnis mit Firmenbezeichnung inkl. Logo (falls vorliegend), kompletter Anschrift, Telefon, E-Mail, Homepage und Stand-Nr.
- Ausstellerausweise (siehe Punkt 2)
- 1 Parkausweis P0 (PKW)

1.4. Service-Leistungen

(1) In der Standflächenmiete inbegriffen sind:

- allgemeine Hallenbeleuchtung
- Beheizung/ Belüftung der Hallen
- allgemeine Bewachung der Messehallen (keine Standbewachung!)
- allgemeine Hallenreinigung (keine Standreinigung!)
- Sanitätsdienst während der Veranstaltung

(2) Trennwände und Standbau sind im Flächenmietpreis nicht enthalten.

(3) Der Aussteller kann weitere Serviceleistungen über den Online-Messeshop beim Veranstalter bestellen. Der Zugang wird dem Aussteller rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bereitgestellt. Soweit der Aussteller Serviceleistungen beauftragt hat, gehen Miete bzw. Einrichtung und Verbrauch zu seinen Lasten.

(4) Die durch Vermittlung und mit Zustimmung des Veranstalters beauftragten Firmen für Materialvermietung und Installation sind befugt, ihre Leistungen unter Einhaltung der vom Veranstalter bekannt gegebenen Preise dem Aussteller direkt in Rechnung zu stellen.

2. Ausstellerausweise

Der Aussteller erhält 2 kostenfreie Ausstellerausweise. Weitere Ausweise kann er in unserem Online-Messeshop kaufen. Ausstellerausweise sind nur während der Veranstaltung gültig.

3. Werbung an Messeständen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen am Messestand bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Messeveranstalter. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden.

Die Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des Veranstalters.